



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0224/2018		Datum: 29.05.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
<b>Betreff:</b>			
<b>Vorstellung der Variantenuntersuchung zur Verbesserung der Radwegführung in der Beatusstraße</b>			
Gremienweg:			
19.06.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

### Finanzierung

Für die Verbesserung der Radwegführung in der Beatusstraße wurden im Investitionshaushalt 2018 unter dem Projekt P661150 „Ausbau Rad-/ Gehweg Beatusstraße“ Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt. Hinzu kommen Übertragungen in Höhe von 19.890 Euro. Des Weiteren wurden für den Ausbau des Radweges in der Beatusstraße im Etat 2019 Auszahlungsmittel in Höhe von 186.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahme wurde als Nachrückprojekt in das Kommunale Investitionsförderprogramm Rheinland-Pfalz (KI 3.0) aufgenommen, sodass in 2019 Fördermittel in Höhe von 189.000 Euro eingeplant sind.

Nach ersten Abstimmungen mit dem Fördergeber kann die Maßnahme nicht über das KI 3.0 Programm gefördert werden. Die Verwaltung hat daher bereits im Mai 2018 eine Fördervoranfrage in Form einer Projektskizze im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz gestellt. Eine Abgabe der Förderskizze war nur bis zum 15.05.2018 möglich. Sollte die Maßnahme förderfähig sein, wäre hier eine Förderung bis zu 90% der förderfähigen Kosten möglich. Wann eine gesicherte Rückmeldung bezüglich der Förderung zu erwarten ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Maßnahmen eine Ausbaubeitragspflicht auslösen. Eine Konkretisierung ist aufgrund des hohen Aufwandes erst nach Festlegung einer Vorzugsvariante bzw. im Zuge der Entwurfsplanung möglich.

### Planung

Die heutige Radwegführung in der Beatusstraße weist mehrere Defizite auf (Fotos hierzu werden in der Präsentation im FBA IV gezeigt):

- Keine durchgängige Führung des Radverkehr (Verkehrssicherheitsdefizite)
- Abschnittsweise schlechter Zustand der unterschiedlichen Oberflächen
- Vorhandene Breitenmaße häufig nicht regelwerkskonform
- Zu geringer Sicherheitsraum zu längsparkenden Pkw (Unfallgefahr)
- teilweise höhenversetzte bauliche Trennung von Geh- und Radweg (Sturzgefahr)
- Risiko für Radfahrer an Einmündungen
- Häufig Spiegelunfälle durch zu schmale Fahrbahn

Seitens des Tiefbauamtes wurde daher in den letzten Monaten eine Variantenuntersuchung zur Verbesserung der Radwegführung in der Beatusstraße durchgeführt. Ziel der Untersuchung war, mögliche Radwegführungen gemäß dem technischen Regelwerk miteinander zu vergleichen und eine möglichst durchgängige Radweglösung für die Beatusstraße zu finden. Die jeweiligen Varianten sollen möglichst für alle Verkehrsteilnehmer ausreichende Breiten zur Verfügung stellen.

Im Zuge der Planung wurden 2 Hauptvarianten (Variante A und B) entwickelt, aus denen sich grundsätzlich mehrere Untervarianten ableiten lassen.

Insbesondere in den Bereichen zwischen der Simmerner Straße und dem Beatusbad (Ausbauanfang) und zwischen dem Heiligenweg und der Hohl (Ausbauende) ist heute keine regelwerkskonforme Radwegführung vorhanden.

Die Planung sieht daher bei beiden Varianten für den Bereich zwischen dem Beatusbad und der Simmerner Straße das Aufmarkieren eines Schutzstreifens in Richtung Innenstadt vor (für den Knotenpunkt an der Simmerner Straße ist noch eine Detailplanung zu erstellen). Hierdurch kann der kombinierte Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite statt im Zweirichtungsverkehr dann im Einrichtungsverkehr geführt werden. Die Kosten werden aufgrund kleinerer Umbauarbeiten auf ca. 50.000 € geschätzt.

Für den am stärksten belasteten Bereich (ca. 10.000 KFZ/Tag) zwischen dem Heiligenweg und der Hohl sieht die Planung ebenfalls bei beiden Varianten den Einbau eines Radfahrstreifens für beide Richtungen vor (die unterschiedlichen Radwegführungen gemäß Regelwerk werden im Zuge der Präsentation im FBA IV erläutert). Hierfür ist der komplette Umbau an beiden Fahrbahnrandern (Bordanlagen und Gehwege) erforderlich. Der Radfahrer erhält somit eine eigene, nur für ihn zur Verfügung gestellte Fläche, die von KFZ nicht befahren werden darf. Insbesondere am Fußgängerüberweg vor der Beatusschule führt dies zu einer deutlichen Verbesserung für Radfahrer und Fußgänger, da der Radfahrer neben der Fahrbahn und nicht mehr direkt über den ohnehin schon schmalen Gehweg geführt wird. Die Stellplätze kurz vor der Hohl müssen grundsätzlich für diese Lösung entfallen. Inwieweit ein Ersatz teilweise durch Parallelparkplätze und eine Aufweitung der Fahrbahn neu geschaffen werden können, muss während der weiteren Planung geprüft werden. Die Kosten für diesen Ausbaubereich werden auf ca. 800.000 € geschätzt.

Die beiden Hauptvarianten unterscheiden sich somit nur in dem Bereich zwischen dem Beatusbad und dem Heiligenweg.

**Variante A** sieht für diesen Bereich eine reine Erneuerung der heute vorhandenen Oberflächen ohne Umbau der Bordanlagen vor (grundsätzlich Straßenunterhaltung). Nur im Bereich zwischen Lindenstraße und dem Ende der Parallelfahrbahn in der Beatusstraße sollte ein Schutzstreifen im Zuge der weiteren Planung geprüft werden. Bezüglich der Breiten der einzelnen Wege (Straße, Gehweg, Radweg) würde im gesamten Abschnitt keine Verbesserung erfolgen. Defizite wie die schlechte Oberfläche und auch die Höhenversätze zwischen Gehweg und Radweg könnten so verbessert werden. Bezüglich dem Sicherheitsabstand des Radweges zu parkenden PKW (aufgehende Türen) als auch der Situation in den Einmündungsbereichen würde keine Verbesserung erfolgen. Bei dieser Lösung müssen grundsätzlich keine Parkplätze entfallen. Die Kosten für diesen Abschnitt werden je nach vorhandenem Untergrund gemäß erster Grobkostenschätzung auf ca. 1.080.000 € geschätzt.

**Variante B** sieht ab dem Beatusbad einen beidseitig durchlaufenden Schutzstreifen von 1,50 m Breite neben der 4,50 m breiten Fahrbahn für Radfahrer vor. Um „Parken“ weiterhin aufrecht zu erhalten (in der Variante B bis auf Höhe der Follmannstraße eingeplant) wäre dann ein Umbau auf beiden Fahrbahnseiten (Bordanlagen und Geh- Radwege) erforderlich, was sich stark auf die Herstellungskosten auswirkt. Eine alternative und kostengünstige Lösung zur Realisierung eines Schutzstreifens könnte der Verzicht auf Parken sein, da der Abstand zwischen beiden Bordanlagen schon heute weitestgehend ausreicht um einen Schutzstreifen zu markieren. Weitere Details sind den Lageplänen bzw. der Präsentation zu entnehmen. Diese Lösung stellt gegenüber der Variante A eine nahezu durchgehend straßenplanerisch regelwerkskonforme Lösung dar, da sowohl die Defizite in den Oberflächen beseitigt als auch regelwerkskonforme Breitenmaße (inkl. 0,50 m Sicherheitsraum

zu parkenden PKW) hergestellt und auch die Führung in den Einmündungen verbessert werden könnten. Insbesondere durch die Aufrechterhaltung des „Parkens“ betragen die Kosten für die Variante B gemäß erster Grobkostenschätzung ca. 2,3 Mio. €. Durch Entfall von Parkplätzen ließen sich diese Kosten deutlich reduzieren.

Die Gesamtkosten für die Variante A (Oberflächenerneuerung mit baulicher Verbesserung am Bauanfang und Bauende) betragen gemäß Grobkostenschätzung demnach ca. 1,9 Mio. €.

Die Gesamtkosten für die Variante B (durchgängiger Schutzstreifen mit baulicher Verbesserung am Bauanfang und Bauende ) betragen gemäß Grobkostenschätzung ca. 3,1 Mio. €.

Um überhaupt eine Förderung im Rahmen des Bundeswettbewerb Klimschutz erhalten zu können, muss die Maßnahme nach derzeitigem Stand spätestens 3 Jahre nach Einreichen der Planskizze (am 15.05.2018 erfolgt) fertig gestellt sein. Um diesen Zeitplan überhaupt einhalten zu können, müsste spätestens im FBA IV am 07.08.2018 entschieden werden, welche Variante in der Beatusstraße zur Ausführung kommen soll. Ebenso müssten spätestens zu diesem Zeitpunkt und ggf. ohne konkrete Rückmeldung des Fördergebers die Mittel für die Vermessung und die Straßenvorplanung frei gegeben werden (trotz des Risikos, dass die Mittel in Höhe von ca. 50.000 € dann später nicht gefördert werden).